

2. Änderung des richterlichen Geschäftsverteilungsplans 2023

1. Ziffer VII Punkt 5. des Geschäftsverteilungsplans für 2023 wird dahingehend geändert, dass er lautet wie folgt:

„Ist bei Beweissicherungsverfahren das Hauptsacheverfahren schon anhängig, ist die mit der Hauptsache befasste Kammer unter Anrechnung auf den Turnus auch für das Beweissicherungsverfahren zuständig. Dies gilt auch, wenn von mehreren Antragstellern eines Verfahrens nur einer das Hauptsacheverfahren anhängig gemacht hat.“

Ziffer VII Punkt 5. des GVP für 2023 in der alten Fassung wird im Übrigen gestrichen, das heißt, dass die Zuteilung von Anträgen auf Erlass einer einstweiligen Verfügung beziehungsweise auf Anordnung von Arresten und die Zuteilung des Hauptsacheverfahrens völlig unabhängig voneinander erfolgen.

2. Die Kammer 1 wird in der Zeit von 01.04.2023 bis inklusive 30.06.2023 von allen Eingängen in Ga- und BVGa-Verfahren freigestellt, und zwar sowohl am Gerichtstag Lindau als auch in Kempten (und auch in den anderen Gerichtstagen).
3. Die Kammer 1 wird in der Zeit von 01.04.2023 bis inklusive 30.06.2023 für all diejenigen Verfahren, in denen noch keine Güteverhandlung stattgefunden hat, für die Bearbeitung dieser Verfahren und für die Durchführung der Güteverhandlung (inklusive Sitzungsniederschrift) von der/m Vors. Kammer 4 vertreten.
4. Die Zuständigkeit für die Vertretung der Kammer 1 im Übrigen (also insbesondere nach stattgefundener Güteverhandlung) wird in der Zeit von 01.04.2023 bis inklusive 28.05.2023 geregelt wie folgt:
 - 03.04.2023 bis 09.04.2023: Vors. Kammer 5
 - 10.04.2023 bis 16.04.2023: Vors. Kammer 2
 - 17.04.2023 bis 23.04.2023: Vors. Kammer 5
 - 24.04.2023 bis 30.04.2023: Vors. Kammer 3
 - 01.05.2023 bis 07.05.2023: Vors. Kammer 3
 - 08.05.2023 bis 14.05.2023: Vors. Kammer 5
 - 15.05.2023 bis 21.05.2023: Vors. Kammer 5
 - 22.05.2023 bis 28.05.2023: Vors. Kammer 3

5. Die Zuständigkeit für die Vertretung für alle sonstigen Verfahren der Kammer 1 (also nach stattgefundener Güteverhandlung) für die Zeit von 29.05.2023 bis inklusive 30.06.2023 wird von dem Präsidium noch zeitnah geregelt werden.

Das Präsidium

Direktorin des Arbeitsgerichts

Richter/in am Arbeitsgericht

Richter/in am Arbeitsgericht

Richter/in am Arbeitsgericht

Richter/in am Arbeitsgericht